

GRÜNE Hamburg · Burchardstr. 19 · 20095 Hamburg

Landesverband Hamburg Straffälligenhilfe e.V.

Steintorweg 8
20099 Hamburg

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Hamburg**

Lavinia Kleßmann

Wissenschaftliche Referentin
Landesgeschäftsstelle
Burchardstr. 19, 20095 Hamburg
Tel.: 040/ 399252 -0
wahlpruefsteine@hamburg.gruen
e.de

Wahlprüfsteine Bürgerschaftswahlen 2025

Hamburg, 12. Februar 2025

Frage 1

Der Hamburger Justizvollzug galt bis zur Jahrtausendwende als modern und progressiv. Was heißt für Ihre Partei moderner, evidenzbasierter Strafvollzug? Was sind Ihre Schwerpunkte zur Reduzierung der Rückfallkriminalität?

Antwort:

Mit dem „Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz“ (ResoG) sind wir bundesweit Vorreiterin, andere Bundesländer haben unser Gesetz zum Vorbild genommen. Denn die Inhaftierung von Straftäter*innen soll neben dem Schutz der Gesellschaft vor allem auch der Resozialisierung dienen: Straffällig gewordenen Menschen sollen dazu befähigt werden, im Anschluss an die Haft ein eigenverantwortliches Leben zu führen, ohne weitere Straftaten zu begehen. Hier hat sich das Übergangmanagement mit den Übergangskoaches als sinnvoll erwiesen. Das bestätigt auch eine wissenschaftliche Evaluation des „ResoG“. Gleichzeitig hat die Evaluation Verbesserungsvorschläge gemacht, die wir jetzt umsetzen. Die Haftsituation haben wir darüber hinaus bereits durch Maßnahmen wie kleinere Schlafräume, separate Duschen, Haftraumtelefonie und Videobesuche verbessert. Im schulischen Bereich setzen wir für einen optimalen Lernerfolg modernste Methoden ein. Diese Angebote wollen wir weiter ausbauen.

Frage 2

Derzeit und schon länger sind die JVA Billwerder, die JVA Fuhlsbüttel und die Untersuchungshaftanstalt voll oder sogar überbelegt. Bei nur 3,8 % Ersatzfreiheitsstrafenanteil (sehr niedrig im bundesweiten Vergleich!). Wie will Ihre Partei diese Situation entschärfen?

Antwort:

Der Hamburger Justizvollzug ist relativ hoch ausgelastet, wobei es aber auch durchaus Schwankungen gibt. In den anderen norddeutschen Bundesländern ist das nicht anders. Organisatorisch muss flexibel auf Schwankungen reagiert werden können, gleichzeitig muss aber auch möglichst wirtschaftlich gehandelt werden. Teure Haftplätze sollten dementsprechend nicht

lange vorgehalten werden müssen. Es gibt leider keine verlässlichen Prognose-Tools, um die Belegung exakt zu planen. Die Kapazitäten sind allerdings grundsätzlich so kalkuliert, dass auch Belegungsspitzen abgebildet werden können. Bei Schwankungen kann der Justizvollzug auf zahlreiche Steuerungsinstrumente zurückgreifen. Auch bauliche Erweiterungen bzw. Veränderungen sind in diesem Kontext fortlaufend im Blick. Konkret wird es durch den Neubau der Jugendanstalt 42 zusätzliche Plätze geben.

Frage 3

2023 starteten drei AVD-Lehrgänge mit 10, 11 und 15 Teilnehmern bei jeweils 20 geplanten Plätzen. Gleichzeitig gab es 44 altersbedingte und 24 weitere Austritte aus dem AVD, ähnlich sieht es 2024 aus. Wie will Ihre Partei das Nachwuchsproblem im Justizvollzug bei steigenden Gefangenzahlen lösen?

Antwort:

Der Fachkräftemangel ist auch in der Justiz eine Herausforderung. Um mehr Menschen für die Arbeit im Justizvollzug zu begeistern, setzen wir deswegen schon jetzt auf verstärkte Werbung über Social Media und Infoständen an Schulen. Mögliche Maßnahmen können bessere Arbeitsbedingungen, eine höhere Bezahlung, klarere Karriereperspektiven sowie Weiterbildung und Qualifizierung sein. Deshalb haben wir bereits den Anwärtersonderzuschlag von 50% auf 80% erhöht, die jahrelang unverändert gebliebene Stellenzulage Justizvollzug („Gittergeld“) deutlich erhöht, die neue Laufbahn des Justizkrankenpflegedienstes mit einer attraktiven Weiterqualifizierungsmöglichkeit für die AVD-Laufbahn eingeführt, mit der sich Krankenpflegekräfte nun verbeamten lassen können und die Entwicklungsmöglichkeiten im AVD durch die Einführung einer Einheitslaufbahn deutlich erweitert, so dass nun ohne Laufbahnwechsel auch die Ämter A10 und A12 erreicht werden. Hier möchten wir weitermachen und setzen uns beispielsweise für den Zugang zur Heilfürsorge ein.

Frage 4

Die Bundesregierung will HIV, Hepatitis B und C bis 2030 eindämmen (Bundesprogramm „BIS 2030“). Inhaftierte werden jedoch kaum behandelt (2022: 30 Hep-C-Behandlungen). Schätzungen zufolge sind bis zu 20 % der Inhaftierten Hep-C-positiv. Wie plant Ihre Partei, die Ziele „BIS 2030“ zu erreichen?

Antwort:

Die Hamburger Haftanstalten legen großen Wert auf eine gute Gesundheitsversorgung. Es gibt eine umfassende ärztliche Beratung, Impfungen werden angeboten. Bei der Zugangsuntersuchung wird indikationsbezogen auf Infektionskrankheiten wie HIV, Hepatitis und Syphilis getestet. Da eine erfolgreiche Behandlung von Hepatitis C muss in Haft abgeschlossen werden muss, muss die Haftdauer absehbar sein und Inhaftierte müssen unbedingt frühzeitig über die Behandlungsmöglichkeiten informiert werden. Wir GRÜNE setzen uns für ein Gesamtkonzept ein, das Gesundheitsmaßnahmen im Justizvollzug bündelt und Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert. Ziel ist eine würdige Versorgung während der Haft und somit auch eine gute Vorbereitung für das Leben nach der Haft.

Frage 5

In Hamburg missbrauchen mind. 40 % der Inhaftierten Alkohol, Drogen oder Glücksspiel. Nur wenige erhalten die Möglichkeit, eine Therapie anstelle einer Strafe zu absolvieren (§35 BtMG). Wie plant ihre Partei, diesem Problem zu begegnen, insbesondere angesichts des

Kostendrucks auf die Suchthilfe?

Antwort:

Wir unterstützen den Paradigmenwechsel in der Drogen- und Suchtpolitik: Statt einer Kriminalisierung von Abhängigen brauchen wir mehr Präventionsarbeit, Selbstbestimmung, Schadensminimierung, Entkriminalisierung sowie passgenaue Beratungs- und Hilfsangebote. Tarifsteigerungen in den Einrichtungen der Hamburger Drogen- und Suchthilfe sowie der Prävention und Gesundheitsförderung wollen wir refinanzieren, sodass der Personalbestand und der Umfang des Angebots in den Einrichtungen dauerhaft gesichert sind. Wir haben uns in der Vergangenheit für eine Stärkung der Zurückstellung der Strafvollstreckung zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen gem. § 35 BtMG eingesetzt. Für Inhaftierte gibt es darüber hinaus ein Substitutionsangebot und wir versuchen, Betroffene bei Bedarf auch nach der Haft in Therapie zu bringen. Hier möchten wir dranbleiben und sicherstellen, dass noch mehr Menschen die Chance erhalten, an Rehabilitationsmaßnahmen teilzunehmen.

Frage 6

Vollzug, Übergangsmangement und Bewährungshilfe verwenden verschiedene digitale Verwaltungssysteme, die kaum Schnittstellen aufweisen. SoPart soll zukünftig für alle eingeführt werden – wie steht Ihre Partei dazu, die Mittel für eine gelingende Vernetzung der Akteure sicherzustellen?

Antwort:

Mit dem IT-Fachverfahren SoPartHH wird aktuell die Aufgabenerfüllung in den Bereichen Jugendbewährungshilfe, Bewährungs- und Gerichtshilfe für Erwachsene, Gemeinnützige Arbeit, Haftentlassungshilfe und Fachstelle Übergangsmangement unterstützt. Es ist geplant, das Verfahren auch für den Vollzug nutzbar zu machen. Zurzeit findet dafür eine Bedarfsermittlung der Lizenzen statt. Mit der Einführung entsprechen wir auch den Empfehlungen aus der Evaluation HmbResOG, in denen sich für eine einheitliche Fachanwendung von JVAen und Übergangsmangement ausgesprochen wurde. Wir wollen aber noch weitergehen und SoPart auch zur internen Prozesssteuerung und Vollzugsplanung einsetzen. Davon abgesehen findet ein permanenter Austausch aller beteiligten Stellen zur Prozessoptimierung statt. Zudem gibt es zwischen den Behörden bereits regelmäßig Netzwerkkonferenzen zu speziellen Reso-Themen. Wir GRÜNE werden diesen Prozess auch weiterhin eng begleiten und unterstützen.

Frage 7

Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass die Bediensteten in den JVAen demokratische Werte vertreten und diese an die Inhaftierten weitergegeben werden? Wie soll die Zusammenarbeit und die Finanzierung von externen Trägern der Demokratieförderung und Extremismusprävention gewährleistet werden?

Antwort:

Demokratische Werte, religiöse Traditionen und humanistische Überzeugungen werden bereits durch verschiedene Unterrichtsinhalte während der Ausbildung aber auch in diversen Fortbildungsangeboten vermittelt und in der Umsetzung diskutiert und erprobt. Konkret sind es Fächer wie Gesellschaftskunde, Verwaltungsrecht, Pädagogik und Psychologie, die demokratische Grundprinzipien vermitteln. Abgerundet wird diese Thematik u.a. durch Unterrichte zu Diskriminierungssensibilität, Berufsethik und dem Projekt Menschenrechte. Die Weiterführung des Bundesprogramms Demokratie leben, welches auch die substantielle

Grundlage der Justiz-Projekte Legato und Kurswechsel bildet, ist uns auch für die Zukunft ein wichtiges Anliegen. Wir wollen Demokratieförderung und Prävention auskömmlich und langfristig zu finanzieren, wenn möglich auch durch laufende Zuwendungen.

Frage 8

Die christliche Gefängnisseelsorge ist in Deutschland fest verankert. Andere Bundesländer haben mittlerweile feste Vollzeitstellen für muslimische Gefängnisseelsorger geschaffen. Wie steht Ihre Partei zur Etablierung solcher Stellen für die Hamburger Justizvollzugsanstalten?

Antwort:

Die Gefängnisseelsorge ist uns wichtig, denn sie unterstützt religiöse wie auch nichtreligiöse Inhaftierte während und nach der Haft in ihrer persönlichen Entwicklung und fördert die Resozialisierung. Wir entwickeln die Gefängnisseelsorge in 2025 und 2026 auch in Hamburg zu einer zeitgemäßen interreligiösen Seelsorge weiter: Neben einem evangelisch/katholischen, wird es zukünftig auch ein muslimisches und ein orthodoxes seelsorgerisches Beratungsangebot geben. Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 wurden dafür zusätzliche 2,3 Stellen auf den Weg gebracht